

Stadt Haldensleben

Änderungsantrag : A-072(VII.)/2022/1

vom: 04.10.2022

**zur Vorlage: Änderungsantrag zum Ursprungsantrag der Fraktion CDU/FDP
Antrag zur Haushaltssatzung 2023 der Stadt Haldensleben -
finanzielle Mittel Grunderwerb**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Stadtrat Thomas Seelmann, CDU/FDP-Fraktion

Änderungsantrag zum Ursprungsantrag:

Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 mindestens 80 % der im Produkt Wirtschaftsförderung im jeweiligen Haushaltsjahr erwirtschafteten Einzahlungen aus der Veräußerung von städtischen Grundstücken und Immobilien, abzüglich der Auszahlungen für Erschließung, durch die Einrichtung einer „unechten“ Deckungsfähigkeit (Zweckbindung) und der Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken und Immobilien zur Verfügung zu stellen. Ein Haushaltsvermerk wird dazu an die entsprechenden Ein- bzw. Auszahlungskonten angebracht.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.10.2022		
Hauptausschuss	20.10.2022		
Stadtrat	01.12.2022		

gez. Thomas Seelmann
Fraktion CDU/FDP

Anlage:

- Änderungsantrag zum Ursprungsantrag